

5395/AB XX.GP

Zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5693/J - NR/1999, betreffend GSM - Sendemastenkataster, Informationspflicht und Forschungsbedarf, die die Abgeordneten Dr. Moser, Freundinnen und Freunde am 2. Februar 1999 an mich gerichtet haben, möchte ich vorerst folgendes ausführen:

Im Motiventeil der Anfrage ist von einer Sektion VI des Bundesministeriums für „Wissenschaft und Technik“ die Rede. Diese Ausführungen sind insofern nicht nachvollziehbar, als es zwar ein Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und ein Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, aber kein Bundesministerium für Wissenschaft und Technik gibt. Die Sektion VI des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist für Angelegenheiten der Bundesstraßen zuständig. Im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr gibt es gemäß Geschäftseinteilung vom 1. Oktober 1998 keine Sektion VI.

In der für Telekommunikationsangelegenheiten zuständigen Sektion IV des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr ist wiederum eine Anfrage des Magistrates Linz nicht bekannt.

**Zu Ihren Fragen im einzelnen:****Zu Frage 1:**

Weder das Telekommunikationsgesetz BGBl. I Nr. 100/1997 noch eine andere Rechtsvorschrift im Telekommunikationsbereich sehen eine Rechtsgrundlage für die Erstellung eines bundesweiten GSM - Sendemastenkatasters vor.

**Zu Frage 2:**

Auch auf das Verfahren zur Bewilligung von Betriebsanlagen der Mobilfunk - Betreiber finden die Bestimmungen des AVG Anwendung und damit auch die Regelungen über die Akten - einsicht bzw. Auskunftspflicht der Behörden; es ist daher keine Frage der Geheimhaltung sondern die Anwendung allgemein gültiger Rechtsvorschriften.

**Zu Frage 3:**

Diese Frage vermag ich nicht zu beurteilen, da die Vollziehung des Umweltinformationsrechtes nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

**Zu Frage 4:**

Ich setze mich für eine entsprechende Information der Anrainer ein und habe dies auch den Betreibern gegenüber mehrfach zum Ausdruck gebracht. Soweit mir bekannt ist, betreibt die von den Betreibern gegründete Plattform GSM - Betreiber eine entsprechende Informations - politik.

Was die Parteistellung der Anrainer betrifft, so darf ich auf den diesbezüglichen ablehnenden Beschluß des Verkehrsausschusses des Nationalrates zum Antrag Ihrer Partei auf Zuerkennung der Parteistellung verweisen.

**Zu Frage 5:**

Ich kann nicht nachvollziehen, warum weder im Natur -, Landschafts - oder Ortsbildschutz - bereich und vor allem auch nicht im Bereich der Bauordnung den Anrainern Parteistellung eingeräumt werden kann. Der bloße Hinweis auf die Auskunft des Umweltanwaltes in Ober - österreich bzw. des zuständigen Landesrates macht leider nicht klar, wie diese zu ihrer Aussage kommen.

**Zu Frage 6:**

Ich darf darauf verweisen, daß die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schon im Jahre 1996 die Initiative ergriffen hat, um die Forschung auf dem Gebiet der elektromagnetischen Felder international zu koordinieren um eine optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Forschungsmittel sicherzustellen. Österreich ist in diesem WHO EMF Projekt, das von Dr. RE - PACHOLI geleitet wird, vertreten und unterstützt das Projekt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß sich Österreich am WHO-ICNIRP Seminar "NON - THERMAL EFFECTS OF RF ELECTROMAGNETIC FIELDS" in München, im Jahre 1996 beteiligt hat, daß Österreich im Jahre 1997 in Wien das WHO - ICNIRP Seminar „RISK PERCEPTION; RISK COMMUNICATION AND ITS APPLICATION TO EMF EXPOSURE“ veranstaltet hat und im Jahre 1998 das Internationale COST - WHO - ICNIRP Seminar an der Technischen Universität Graz zum Thema „Elektromagnetische Felder und unspezifische Krankheitssymptome mitveranstaltet hat. Wieso sie zur Feststellung gelangen, ich würde der Forschung auf dem Gebiet der elektromagnetischen Felder nicht entsprechend Rechnung tragen, vermag ich daher nicht nachzuvollziehen, umso mehr, als sich mein Haus erst im Dezember 1998 mit einem maßgeblichen Betrag an einem einschlägigen Forschungsprojekt des Bundeskanzleramtes und weiterer Sponsoren beteiligt hat, dessen Ergebnisse in das WHO - EMF - Projekt einfließen werden.